



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2026/0247

**Der Oberbürgermeister**

V/67-670-bl

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

26.03.2026

**Datum**

| <b>Beratungsfolge</b>                           | <b>Datum</b> | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Behandlung</b> |
|---|--------------|----------------------|-------------------|
| <b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b> | 28.04.2026   | Entscheidung         | öffentlich        |

**Betreff:**

Notwendige Baumfällung an der Elsbachstraße

**Beschlussentwurf:**

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II stimmt der notwendigen Baumfällung einer Esche (Baum Nr. 37) an der Elsbachstraße zu.

gezeichnet:  
In Vertretung  
Lünenbach

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt:                    Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n:                    Finanzposition/en:  
Auszahlungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von                    €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
 Bilanzielle Abschreibungen:                    €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):**                    €  
Produkt:                    Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
Produkt:                    Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

| Klimaschutz betroffen  | Nachhaltigkeit   | kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit                              | langfristige Nachhaltigkeit  |
|--|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

### **Begründung:**

Im Rahmen der regelmäßigen Baumkontrolle an der Elsbachstraße wurde an einer Esche (*Fraxinus excelsior*, Nummer 37) ein massiver Befall durch den Wulstigen Lackporling (*Ganoderma adpersum*) festgestellt. Es zeigen sich bereits an mehreren Stellen des Stammfußes deutlich ausgeprägte Pilzfruchtkörper.

Der Wulstige Lackporling ist ein aggressiver Holzzersetzer, der im unteren Stamm- und Wurzelbereich eine intensive Weißfäule verursacht. Bei diesem Fäuletyp werden sowohl das Lignin als auch die Cellulose des Holzgewebes abgebaut. Dies führt zu einem fortschreitenden Verlust der elastischen und statischen Festigkeit des Holzes. Da die Fruchtkörper bereits multipel am Stammfuß auftreten, ist davon auszugehen, dass die Zersetzung im Inneren des Baumes bereits weit fortgeschritten ist. Das vitale Restwandlager reicht nicht mehr aus, um die auftretenden Lasten (z. B. Windlast) sicher abzufangen.

Weiteres ist der Fällliste und den Fotos zu entnehmen.





Aufgrund des fortgeschrittenen Befalls ist die Stand- und Bruchsicherheit des Baumes nicht mehr gegeben. Da sich der Baum im öffentlichen Straßenraum befindet, besteht akuter Handlungsbedarf zur Abwendung von Gefahren. Alternative baumpflegerische Maßnahmen sind im vorliegenden Stadium nicht mehr zielführend. Die Fällung ist daher aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht alternativlos.

Nach Freigabe des Haushalts kann eine Ersatzpflanzung erfolgen.

**Anlage/n:**

Fällliste